



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision eines**

Biomasseheizkraftwerkes

vom 29.06.2017

Betreiber: Firma STEAG New Energies GmbH  
Standort: Lohdiecksweg 4, 59457 Werl

Die Firma STEAG New Energies GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung vom Strom- und Heißwasser durch den Einsatz von Biomasse (Heizöl EL/ Erdgas) (Nr. 8.1.1.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 05.04.2017

Vor-Ort-Aufwand:	6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	19,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Z.B. Luft (Emissionen), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbeseheid gemäß § 16 BImSchG vom 08.01.2013 (Az: 53-Ar-0073/12/0802 A2) und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel festgestellt.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.